
Wechselbürgschaftsantrag nach dem Ausfuhrförderungsverfahren

Beteiligungen und beteiligungsähnliche Rechtsgeschäfte

Sola-Wechselbürgschaft Wechselbürgschaft für den Akzeptanten Direktkredit

Exporteur (mit Anschrift)

Kreditinstitut (mit Anschrift)

WB Nr.*

*nur bei Erhöhungsantrag auszufüllen

Firma/Anschrift der Auslandsbeteiligung(en) bzw. ausländischer Kreditnehmer (bei Sola-WB)

Beteiligungszweck

Gesellschafter der Auslandsbeteiligung bzw. mithaftendes österreichisches Unternehmen (bei Sola-WB)

Bei beteiligungsähnlichem Darlehen: Höhe, Fälligkeiten und Laufzeiten des Darlehens

Beantragte Kredithöhe: EUR

Dem Kreditinstitut liegen keine Informationen vor, die den unten angeführten Angaben des Kreditnehmers widersprechen.

Ansperson

Telefon

Firmenmäßige Fertigung des Kreditinstitutes

Erklärung des Exporteurs zum Wechselbürgschaftsantrag nach dem Ausfuhrförderungsverfahren

Beteiligungen und beteiligungsähnliche Rechtsgeschäft

Sola-Wechselbürgschaft Wechselbürgschaft für den Akzeptanten Direktkredit

Mit Unterfertigung dieser Erklärung verpflichtet sich der Exporteur den Kredit nicht zur Finanzierung von Exportgeschäften, welche den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial oder den Bestimmungen des Sicherheitskontrollgesetzes unterliegen, zu verwenden.

Für die Bearbeitung ist ein Entgelt in Höhe von 1 ‰ des beantragten Höchstbetrages, mindestens 10,- EUR höchstens 720,- EUR zu entrichten.

Dem Wechselbürgschaftsantrag ist eine Projektdarstellung inkl. Leistungsbilanz-Effekt (quantifiziert), eine detaillierte Darstellung der Verwendung der Kreditmittel sowie ein Darlehensvertrag(sentwurf) beizulegen.

Umwelt und Soziales

Das Projekt befindet sich nach unserem Wissensstand an einem sensiblen Standort (z.B. Nationalpark, geschützte Zone, Gebiet von archäologischer Bedeutung bzw. Gebiete für ethnische Bevölkerungsgruppen von Bedeutung).

Nein

Ja

Der beantragte Höchstbetrag liegt über 10 Mio. EUR und das Projekt betrifft nach unserem Wissensstand eine umweltsensible Branche, wie z.B. Energie, Öl und Gas, Chemie, Forstwirtschaft, Infrastruktur (Flughäfen, Straßen, Eisenbahn, Kanäle), Bergbau, Metallgewinnung, Papier & Zellstoff, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Gentechnik.

Nein

Ja

Nach unserem Wissensstand gab es Menschenrechtsverletzungen (z.B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit etc.) durch den Vertragspartner, oder sind welche durch das beantragte Projekt zu erwarten:

- Nein**
- Ja**

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Umweltinformationen besonderen rechtlichen Vorschriften unterliegen und der Bundesminister für Finanzen und die Oesterreichische Kontrollbank AG als vom Bund gemäß § 5 Abs. 1 Ausfuhr-förderungsgesetz Bevollmächtigte aufgrund des Umweltinformationsgesetzes verpflichtet sind, den Zugang zu Umweltinformationen grundsätzlich zu gewährleisten.

OECD – Bestechungsprävention

Sind Sie/Ihr Unternehmen oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit auf einer Ausschlussliste/Debarment List der Weltbankgruppe, Afrikanischen Entwicklungsbank, Asiatischen Entwicklungsbank, Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank?

- Nein**
- Ja**

Wurden Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder bei dem beantragten Geschäft beteiligte Vertreter/Erfüllungsgehilfen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung wegen Bestechung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt?

- Nein**
- Ja**

Sind Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit wegen Bestechung vor einem Gericht angeklagt oder ist Ihres Wissens nach ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe /Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen wegen Bestechung eingeleitet worden?

- Nein**
- Ja**

Wir bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Rechtsgeschäft keine Bestechung durch uns/unser Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unseres Wissens durch unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

Wir bestätigen, dass wir/unsere Organe/unsere Mitarbeiter und unseres Wissens nach auch unsere Vertreter/ Erfüllungsgehilfen alle im Zusammenhang mit dem beantragten Geschäft bezahlten oder noch zu zahlenden Provisionen nur für rechtmäßige Zwecke geleistet haben/leisten werden.

Wir bestätigen, dass der Abschluss des beantragten Geschäfts nicht durch eine strafbare Handlung von uns/unserem Unternehmen/unsere Organen/unsere Mitarbeiter oder unseren Vertretern/ Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist bzw. herbeigeführt werden wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Falle einer Bestechung im Zusammenhang mit dem beantragten Geschäft durch uns/unsere Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unsere Vertreter/ Erfüllungsgehilfen, auch wenn dies ohne unser Wissen oder gegen unsere ausdrückliche Weisung erfolgt, die Wechselbürgschaft umgehend gekündigt werden kann.

OECD – Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wir bestätigen, dass wir die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unter anderem abrufbar unter www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm sowie in Kurzfassung unter www.bmdw.gv.at/Themen/International/OECD-Leitsaetze-multinationale-Unternehmen-OeNKP.html, zur Kenntnis genommen haben und bestrebt sind, diese Leitsätze bestmöglich in unseren Auslandsaktivitäten zu berücksichtigen.

SEPA-Lastschrift-Mandat für Wechselbürgschaftsentgelt

Liegt der OeKB noch kein SEPA-Mandat vor, legen Sie bitte ein ausgefülltes Formular bei. (abrufbar unter: www.oekb.at/dam/jcr:7ec28774-527b-4aa5-ba54-e3479d8ec2d2/OeKB-SEPA-Lastschrift-Mandat.pdf)

Falls der OeKB bereits ein oder mehrere gültige SEPA-Mandate vorliegen, soll die Belastung auf folgendem Konto erfolgen:

IBAN

BIC

Ansprechpartner

Titel, Vor- und Nachname

Telefon

E-Mail

Verwendung von Daten

Wir ermächtigen hiermit die mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Banken, der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) und in weiterer Folge dem Bundesministerium für Finanzen alle im Zusammenhang mit der beantragten Wechselbürgschaft samt Finanzierung erforderlich erscheinenden Informationen zu erteilen. Dies umfasst insbesondere auch sämtliche den Banken bekannten Informationen im Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß §§ 5 ff FM-GwG. Diese Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter www.oekb.at/datenschutz abrufbar.

Datum

Firmenmäßige Fertigung des Kreditnehmers